

Verhaltenskodex

für Geschäftspartner der Abifor AG

Abifor entwickelt und produziert thermoplastische Schmelzkleber. Wir sind Spezialisten für ein breites Sortiment an thermisch aktivierbaren Klebstoffen in Form von Pulver, Webs, Netze und Folien. Als inhabergeführtes Unternehmen mit Sitz in Zürich (Schweiz) und Produktionsstätte in Wutöschingen (Deutschland) vermarkten wir unsere Produkte weltweit und in zahlreichen Branchen.

Unsere **Werte** prägen unsere Unternehmenskultur und sind Basis für unsere Geschäftstätigkeit:

- **Qualität:** Wir produzieren qualitativ hochstehende und preislich wettbewerbsfähige Produkte. Wir messen uns an den Besten.
- **Partnerschaftlichkeit:** Mit einem partnerschaftlichen und fairen Umgang legen wir den Grundstein für langfristige Beziehungen.
- **Ethisches Handeln:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung von hohen ethischen Grundsätzen und engagieren uns in der Region.
- **Verantwortung:** Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber begegnen wir unseren Mitarbeitenden mit Respekt und Wertschätzung.
- **Innovation:** Wir fördern Innovationen und gute Ideen. Wir sind neugierig und leben eine Experimentier-Kultur.
- **Nachhaltigkeit:** Wir handeln im Sinne der Umwelt, der vorhandenen Ressourcen und unserem sozialen Umfeld.

Wir verstehen uns als Teil der Gesellschaft und übernehmen Verantwortung für unsere Kunden, (End-)Anwender unserer Produkte sowie für die Sicherheit unserer Produktionsstandorte. Wir bekennen uns zu einer **wirtschaftlich, sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung**.

Um unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, pflegen wir eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden, Lieferanten und Dienstleistern. In diesem Sinne definiert dieser Verhaltenskodex unsere **eigene Verpflichtung**, aber auch unsere **Anforderungen und Erwartungen an unsere Lieferanten und Dienstleister** (nachstehend «Geschäftspartner») in Bezug auf die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex stipulierten Grundsätze.

Die Einhaltung dieser Grundsätze hat auf unsere Lieferantenauswahl und -bewertung grossen Einfluss. Entsprechend erwarten wir Massnahmen zur Verbesserung, sollte die Einhaltung der Grundsätze ungenügend sein. Ein Verstoss gegen diesen Verhaltenskodex kann gegebenenfalls für Abifor Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehung einschliesslich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

1. Verpflichtungen im Rahmen des Verhaltenskodex

1.1 Ethisches Geschäftsverhalten

1.1.1 Fairer Wettbewerb

Fairness bestimmt unser Handeln in jeder Zusammenarbeit. Wir verhalten uns fair im Wettbewerb und nehmen unsere Verantwortung bewusst wahr. Die nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb werden eingehalten.

1.1.2 Einhaltung von Gesetzen

Wir halten die anwendbaren Gesetze sowie anerkannte Standards und Leitlinien ein und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Dies betrifft insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der United Nations Organisation (insbesondere den Global Compact) sowie die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO).

1.1.3 Aussenwirtschaftsrecht

Die anwendbaren Ausfuhrkontrollbestimmungen, insbesondere die geltenden Sanktions- und Embargoregelungen werden eingehalten.

1.1.4 Korruptionsbekämpfung

Wir halten uns an internationale und nationale Anti-Korruptionsgesetze und -standards und stellen sicher, dass Privatpersonen oder öffentlichen Amts- oder Mandatsträgern keine Geschenke und sonstige Vorteile angeboten bekommen oder erhalten, die darauf abzielen, Entscheidungen zu beeinflussen oder sie in anderer Weise dazu anzuhalten, gegen ihre Verpflichtungen zu verstossen.

1.1.5 Einhaltung von Vorschriften gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die anwendbaren Vorschriften gegen Geldwäsche werden eingehalten, insbesondere wird unterlassen, illegale Gelder in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf einzuschleusen oder Vermögensgegenstände zu sammeln oder bereitzustellen, die ganz oder teilweise zur Terrorismusfinanzierung verwendet werden oder verwendet werden sollen.

1.1.6 Datenschutz

Wir halten die datenschutzrechtlichen Gesetze und Verordnungen ein. Insbesondere werden personenbezogene Daten nur dann verarbeitet, soweit eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten vorliegt und dies für rechtmässige sowie vorab festgelegte Zwecke erforderlich ist. Die Verarbeitung der Daten ist für die Betroffenen transparent und die Rechte der Betroffenen werden gewahrt.

1.1.7 Geistiges Eigentum

Wir respektieren Rechte an geistigem Eigentum; Technologie- und Know-how-Transfer erfolgen so, dass die geistigen Eigentumsrechte und Kundeninformationen geschützt sind.

1.1.8 Private oder öffentliche Sicherheitskräfte

Wir beauftragen oder nutzen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte, sofern dies dazu führen kann, dass aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle unsererseits bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

1.1.9 Vermeidung von Konfliktmaterialien

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht zu Konfliktmaterialien erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass keine Produkte an uns geliefert werden, die Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten enthalten. Die Geschäftspartner müssen Prozesse etablieren in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Schmelzen und Raffinieren ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

1.2 Verpflichtung zu Qualität und ständiger Verbesserung

1.2.1 Einhaltung von Qualitätsanforderungen

Die allgemein anerkannten und vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen werden eingehalten. Produkte und Dienstleistungen erfüllen die zugesicherte Leistung und Qualität und sind für die vorgesehene Nutzung sicher.

1.2.2 Managementsystem

Wir führen ein auf üblichen Standards basierendes Qualitäts- und Umwelt-Managementsystems zur Steuerung von Prozessen und Einhaltung von Gesetzen unter Berücksichtigung anerkannter Sicherheitsstandards. Wir leben den Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung durch die Behebung festgestellter Mängel, auch in Bezug auf die Verpflichtungen und Erwartungen in diesem Verhaltenskodex. Wir nutzen Verfahren und Systeme, die den nachhaltigen Ressourcenverbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen optimieren und schädliche Auswirkungen kontinuierlich verringern.

1.2.3 Prozesssicherheit

Wir befassen uns mit produkt- und umweltbezogenen Aspekten im gesamten Produktlebenszyklus und berücksichtigen deren Auswirkungen in jeder Phase. Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung der Prozesssicherheit gemäss anwendbaren Standards werden vorausgesetzt. Risikoanalysen und Massnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen erfolgen insbesondere bei gefährlichen Anlagen.

1.2.4 Produktverantwortung

An die Qualität unserer Produkte setzen wir höchste Ansprüche und unterstützen unsere Kunden beim sicheren und umweltschonenden Umgang. Wir weisen dabei auf die mit der Verwendung einhergehenden Risiken hin. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sämtliche erforderlichen Produktinformationen, insbesondere zur Zusammensetzung, zur Nutzung, Weiterverarbeitung und Entsorgung vor der Warenlieferung zur Verfügung gestellt werden, um den vorgeschriebenen gesetzlichen Umgang zu gewährleisten.

1.3 Soziale Verantwortung

1.3.1 Ausschluss von Zwangsarbeit und Sklavenarbeit

Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit ab. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis kündigen können. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner keine Arbeitsleistung nutzen, die unter Zwang, etwa unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen zustande gekommen ist. Das ILO-Übereinkommen 29 (Zwangs- und Pflichtarbeit) inkl. das dazugehörige Protokoll

vom 11.06.2014 sowie das ILO-Übereinkommen 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit) sind einzuhalten.

1.3.2 Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Herstell- und Lieferprozesse darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Alle daran Beteiligten müssen sich mindestens an die ILO-Übereinkommen 138 (Mindestalter) sowie 182 (Verbot und unverzügliche Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit) halten.

1.3.3 Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen

Die Regelung der Arbeitszeiten aller Mitarbeitenden erfolgt unter Beachtung des anwendbaren Rechts und branchenüblichen Standards. Die Vergütungspolitik ist fair und erfüllt das Mindestlohn-niveau sowie die minimalen Sozialleistungen gemäss lokalen und branchenüblichen Standards und Gesetzen sowie dem ILO-Übereinkommen 100 (Gleichheit des Entgelts weiblicher und männlicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit). Lohnabzüge als Strafmassnahme sind nicht zulässig. Die Mitarbeiter erhalten regelmässig schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts inkl. Sozialleistungen.

1.3.4 Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen wird, wie der freie und unabhängige Zusammenschluss von Beschäftigten zum Zweck der Verhandlungsführung, ermöglicht. Die Bestimmungen gemäss ILO-Übereinkommen 87 und 98 (Vereinigungsrecht) sind einzuhalten.

1.3.5 Diskriminierungsverbot

Wir schützen unsere Mitarbeitenden vor Diskriminierung in jeglicher Form. Dies gilt z.B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung oder Betätigung, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Wir respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Die Bestimmungen gemäss UNO-Pakt I (wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) und UNO-Pakt II (bürgerliche und politische Rechte) werden eingehalten.

1.3.6 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die anwendbaren Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit werden eingehalten. Alle Beteiligten sorgen für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld und ergreifen Massnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden der Mitarbeitenden zu vermeiden oder weitgehend zu minimieren.

1.3.7 Beschwerdemechanismen

Wir haben Beschwerdemöglichkeiten eingerichtet, die es ermöglichen, Hinweise zu Verstössen gegen Rechtsvorschriften oder Sorgfaltspflichten zu melden. Die Verantwortlichkeiten für die Fallbearbeitung sind klar definiert und werden unter Wahrung von Vertraulichkeit und Persönlichkeitschutz sowie unter Einhaltung von anwendbarem Recht wirksam und effizient wahrgenommen.

1.4 **Ökologische Verantwortung**

1.4.1 Umweltschutz und Erhaltung von Lebensgrundlagen

Wir halten die anwendbaren Gesetze zum Umwelt- und Klimaschutz ein. Wir ergreifen und fördern Massnahmen zur Reduzierung von Emissionen und Abfällen sowie zur Steigerung der

Ressourceneffizienz. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Massnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

1.4.2 Energieverbrauch/-effizienz

Wir überwachen und dokumentieren den Energieverbrauch. Wir setzen wirtschaftliche Massnahmen um, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

1.4.3 Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen wird vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Darüber hinaus ergreifen wir Massnahmen, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

1.4.4 Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen werden vor ihrer Freisetzung typisiert, routinemässig überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Wir sehen es zudem als unsere Aufgabe, vorhandene Abgasreinigungssysteme zu überwachen und wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

1.4.5 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Wir folgen einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Dabei beachten wir die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22.03.1989 in der aktuellen Fassung. Chemikalien oder anderen Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden ermittelt und so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10.10.2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23.05.2001 in der aktuellen Fassung.

1.4.6 Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Land, Wälder oder Gewässer, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert, dürfen nicht unter Verstoss gegen legitime Rechte entzogen werden. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermässiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreanlagen verhindert.

2. Umsetzung

2.1 Vermeidung von Pflichtverletzungen und Risiken

Wir stellen sicher und erwarten von unseren Geschäftspartnern in Bezug auf die gemeinsame Lieferkette, dass Risiken und Verstösse gegen die Prinzipien in diesem Verhaltenskodex identifiziert und angemessene Massnahmen zur Minderung und Meidung ergriffen werden.

2.2 Meldepflicht

Im Falle eines Verdachts auf Verstöße muss der Geschäftspartner Abifor zeitnah und gegebenenfalls regelmässig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Massnahmen und deren Wirksamkeit informieren.

2.3 Überprüfung

Abifor behält sich das Recht vor, die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen durch Selbstauskünfte, Audits, Zertifikate oder Stellungnahmen zu überprüfen. Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird dies dem Geschäftspartner innerhalb von einem Monat schriftlich mitgeteilt und ihm eine angemessene Frist gesetzt, den beanstandeten Umstand mit dieser Regelung in Einklang zu bringen.

2.4 Recht zur Beendigung der Zusammenarbeit bei Pflichtverletzung

Wenn ein Verstoß vorsätzlich oder fahrlässig erfolgte und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für Abifor unzumutbar macht, kann Abifor den Vertrag nach ergebnislosem Ablauf der gesetzten Frist beenden, wenn dies bei der Fristansetzung angedroht wurde. Ein gesetzliches Recht zur ausserordentlichen Kündigung ohne Fristansetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz vorbehalten.

3. Kontakt für Meldungen

Bei Verstößen, Verdachtsfällen und allen anderen Themen rund um den Verhaltenskodex wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: compliance@abifor.com

Abifor bearbeitet Ihre Meldung/Anfrage sorgfältig, effizient und mit der gebotenen Vertraulichkeit.

4. Kenntnisnahme und Einverständnis des Geschäftspartners

Der Geschäftspartner bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Dokuments den Verhaltenskodex erhalten und verstanden zu haben. Er verpflichtet sich hiermit, verantwortungsvoll zu handeln und sich vollumfänglich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Der Geschäftspartner verpflichtet sich weiter dazu, den Inhalt dieses Verhaltenskodex sinngemäss und in verständlicher Weise den Mitarbeitenden, Beauftragten und Subunternehmern zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Geschäftspartner:

Name Unterzeichner:

Datum Unterschrift:

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Abifor AG, 25. Januar 2024



Peter Hinder, CEO

**Wir verbinden,
was zusammengehört.**

Abifor AG

Luegislandstrasse 31
CH-8051 Zürich

+41 44 325 25 95
info@abifor.com
www.abifor.com